## Beispiele zur Berechnung der Anwendungskonzentrationen für spezielle Anwendungszwecke in der Tierhaltung

Desinfektionsmittel	Listungswert in der DVG-Liste für die		Anwendungszweck und Anwendungstemperaturen				
	Tierhaltung (30 min)		Flächendesinfektion im Stall (30 min)		Stiefeldesinfektion <sup>§</sup> in einem Desinfektionsbehältnis (30 min)		
	20°C	10°C	ca. 20°C	ca. 10°C *	ca. 20°C	ca. 10°C *	0 - 5°C *
Desinfektionsmittel A	0,5%	0,75%	0,5%	0,75%	0,5%	0,75%	1,5% #
Desinfektionsmittel B	-	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	1,5% #
Desinfektionsmittel C	0,5%	-	0,5%	1,0% #	0,5%	1,0% #	-

Die angegebenen Einwirkungszeiten von 30, 60 oder 120 min sind die für einen Desinfektionserfolg erforderlichen Mindesteinwirkungszeiten.

Die angegebenen Temperaturen stellen Mindesttemperaturen dar und müssen für die Dauer der Desinfektion sichergestellt sein.

- \* Bei Temperaturen unter 10°C sind keine aldehydhaltigen Desinfektionsmittel oder Mittel auf Basis organischer Säuren (Ausnahme: Peressigsäure) einsetzbar.
- § Die Verwendung von Desinfektionsmatten zur Stiefeldesinfektion ist aufgrund der sehr kurzen Einwirkungszeiten und der ausschließlichen Desinfektion der Stiefelsohle grundsätzlich nicht zu empfehlen.
- \*Bei gelisteten Desinfektionsmitteln ohne Listungseintrag bei 10°C muss für eine effektive vorbeugende Desinfektion die bei 20°C angegebene Desinfektionsmittel-Konzentration verdoppelt werden. Gelistete Desinfektionsmittel mit einem Listungseintrag bei 10°C können auch für eine Desinfektion bei niedrigeren Temperaturen unter Verdopplung der Anwendungskonzentration verwendet werden (Ausnahme: siehe unter \*). Die Informationen zur Frostbeständigkeit der einzelnen Desinfektionsmittel liegen in Verantwortung der Hersteller/Vertreiber.